

Aktuelle Situation rund um Corona/Covid-19

INFORMATIONEN

*Der Zwergen-Park Trusetal hat **ab dem 00.00.***

***2021** wieder für Besucher geöffnet.*

Es gelten die Öffnungszeiten von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Für den Besuch gelten folgende Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen:

- Es gelten die Maßnahmen des neuen Bundesinfektionsschutzgesetzes. Daher muss jeder Besucher (ausgenommen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) **vor dem Betreten des Zwergen-Parks einen negativen Corona-Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist!!! Hierzu gibt es drei Möglichkeiten:***

- **Möglichkeit 1:***

Der Besucher/die Besucherin legt die Bestätigung über das negative Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des

Besuchs mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch einen fachlichen Testbetrieb (hierzu zählen nach aktuellem Stand Arztpraxen, Apotheken und Schnelltest-Zentren) oder durch den Arbeitgeber bzw. die Schuleinrichtung an der Kasse vor.

◦ ***Möglichkeit 2:***

Der Besucher/die Besucherin zeigt seinen/ihren negativen Selbsttest, dessen Ergebnis nicht älter als 24 Stunden ist, an der Kasse vor.

◦ ***Möglichkeit 3:***

Der Besucher lässt sich auf dem Parkplatz vor dem Zwergen-Park an der Teststation testen.

- ***Ab Freitag, den 7. Mai 2021:*** Entsprechend der Dritten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-

*Maßnahmenverordnung vom 5. Mai 2021 werden ab sofort **Geimpfte und Genesene** den negativ Getesteten gleichgestellt. Diese Personen müssen keinen negativen Test nachweisen bzw. keinen negativen Test vor Ort machen.*

- **Geimpfte:**

*Als geimpft gelten Personen, welche die **zweite Impfung** gegen den SARS-CoV-2 Virus bekommen haben und diese Impfung **schon 14 Tage zurückliegt***

- **Genesene:**

*Als Genesen gelten Personen welche eine SARS-CoV-2 Infektion hatten und von dieser genesen sind. Wir akzeptieren in diesem Fall ein **ärztliches Attest** welches nachweist, dass die Person genesen ist.*

- **Genesene und einmal Geimpfte:**

Als Genesen gelten auch die Personen, die erkrankt und einmal geimpft sind. Auch hier

akzeptieren wir ein **ärztliches Attest** welches nachweist, dass die Person genesen ist.

- **Laborberichte und positive PCR-Tests werden nicht anerkannt.**

- Eine **Maskenpflicht** besteht im Kassenbereich, während der Aufnahme der Kontaktdaten zur **Kontaktnachverfolgung** (Formular zum Download), im Toilettenbereich sowie an Wegengstellen, an denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht oder nur schwer eingehalten werden kann. Auf dem restlichen Zwergen-Park Gelände gibt es keine generelle Maskenpflicht.
- Es gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu haushaltsfremden Personen auf dem gesamten Gelände und im Kassenbereich.
- Die **aktuellen Hygienevorschriften** entnehmen Sie bitte den Aushängen am Kasseneingang.
- Das **Personenleitsystem** führt als Rundgang durch den Zwergen-Park mit separatem Ein- und

Ausgang. Bitte folgen Sie den entsprechenden Markierungen.

- *Die Gesamtbesucherzahl wird auf **200 Personen bei gleichzeitigem Besuch** begrenzt.*
- *Zur **Kontaktnachverfolgung** werden im Eingangsbereich des Zwergen-Parks die Besucherdaten erfasst. Um Zeit zu sparen, kann das **Formular** heruntergeladen, ausgefüllt, ausgedruckt und mitgebracht werden.*
- *Den Aufforderungen der Zwergen-Park-Mitarbeiter (z.B. in Hinblick auf die Einhaltung des Mindestabstandes o.ä.) ist zu Ihrer eigenen Sicherheit Folge zu leisten.*
- *Der Spielplatz des Zwergen-Parks ist weiterhin geöffnet. Auch hier wird um die Einhaltung eines angemessenen Mindestabstandes gebeten.*
- *Die Gastronomie außer „to go“, die Innen-Ausstellung und das Museum bleiben bis auf weiteres geschlossen.*

Vielen Dank für Ihr Verständnis!